

## Hygienekonzept Schuljahr 2020/2021

Stand 14.09.2020

Aktuelle Hinweise zu Corona und Schule unter: <https://km-bw.de/Coronavirus>

### 1. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Am ersten Tag nach einem Ferienabschnitt muss jeder Schüler eine unterschriebene Erklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen, dass nach Ihrer Kenntnis kein Ausschlussgrund vom Besuch der Schule vorliegt. Diese Erklärung ist nach §6 Absatz 2 der aktuellen Corona-Verordnung Schule **verpflichtend**.

Die Erklärung wird vom Klassenlehrer vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde eingesammelt. Ohne Abgabe der Erklärung kann der Zutritt zur Schule verweigert werden.

*Die Erklärung kann auf der Internetseite der Schule heruntergeladen werden.*

### 2. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot**
  - Das Einhalten eines Abstandes von 1,50 m gilt weiterhin für Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene untereinander.
  - Für Schülerinnen und Schüler untereinander und zu diesen gilt das Abstandsgebot nicht mehr.
- **Gründliche Händehygiene und regelmäßiges Händewaschen**
  - In allen Klassenzimmern und Toiletten stehen Waschbecken, Seifenspender und hygienische Handtücher zur Verfügung.
  - Nach Ankunft im Klassenzimmer, vor der Vesperzeit und nach Rückkehr aus der Pause müssen die Hände für mind. 30 Sekunden mit Seife gewaschen werden.
- **Maskenpflicht**
  - Es besteht zurzeit keine Maskenpflicht des Landes für die Grundschüler.

- Die Schule empfiehlt aber zur Verringerung des Risikos das Tragen einer Maske bei Ankunft auf dem Schulhof und auf den Laufwegen in der Schule.
- Besucher tragen eine Maske im Schulhaus.

#### • **Allgemeine Hygieneetikette**

- Es ist weiterhin die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
- Jeder bemüht sich, nicht mit den Händen das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute, zu berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase zu fassen.
- Auf unnötige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln wird verzichtet.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Handläufe sollten möglichst nicht mit der Hand angefasst werden, z. B. lieber Ellenbogen benutzen.

#### • **Konstante Gruppenzusammensetzungen**

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen anzustreben.
- Eine Durchmischung der Parallelklassen ist zulässig.

#### • Für unserer Schule bedeutet das:

- Wo immer es möglich ist, sollte sich deshalb der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.
- Dort wo nötig (z.B. Sport, Religion, Förderunterricht ...) kann die Gruppe auch innerhalb der Jahrgangsstufe klassenübergreifend gebildet werden.
- Jahrgangsübergreifende AGs sind derzeit nicht möglich.

#### • **Zutritt zum Sekretariat und Rektorat**

- Für Anliegen und Gespräche sind im Vorfeld Termine zu vereinbaren.
- Eine telefonische Anmeldung wird erwünscht.
- Es halten nur Einzelpersonen oder Personen eines Haushaltes als Besucher im Sekretariat auf.

### 3. Raumhygiene

#### • **Lüften**

Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind regelmäßig und richtig, mindestens alle 45 Minuten unter Aufsicht einer Lehrkraft, zu lüften.

Wenn es die äußeren Temperaturen und die Lärmbelastung zulassen, ist ein Unterrichten bei offenem Fenster zu empfehlen.

- **Reinigung von Oberflächen**

Die Reinigung der Oberflächen findet täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln statt. Sie wird vom Reinigungspersonal durchgeführt.

- **Toiletten**

Vor den Toiletten gibt es Wartemarkierungen und eine stets offene Türe, um das Berühren der Klinke zu vermeiden. Auf Grund der Größe der Toilettenräume darf sich nur eine Person darin aufhalten.

#### 4. Pausen, Wege, Verpflegung

- Im Schulgebäude gelten weiterhin die vorgeschriebene Einbahn-Wegeplanungen, die die Begegnung der Schüler minimieren. Die Wege sind mit Klebestreifen auf dem Boden markiert.
- Auf den Treppen wird immer rechts gegangen, so kann Abstand bei Begegnung gehalten werden.
- Für den Unterrichtsbeginn bekommen die Klassenstufen einzelne Hofbereiche zugewiesen.
  - Klassenstufe 1: Pausenhof rechts zwischen Kirche und Haupteingang
  - Klassenstufe 2: Pausenhof links zwischen Volkshochschule und Haupteingang
  - Klassenstufe 3: Nebeneingang vor der Vereinsküche
  - Klassenstufe 4: Großer Pausenhof um die Kletterwand
- Wetterfeste Kleidung für das Warten am Morgen und für Pausen wird erwartet. Nur bei sehr schlechtem Wetter finden die Pausen in den Klassenzimmern statt.
- Am Unterrichtsende werden die Klassenstufen getrennt entlassen. Die Lehrkraft achtet darauf, dass sich nur eine Klassenstufe im Treppenhaus bewegt. Bei Überschneidungen regeln Absprachen mit anderen Lehrkräften den zeitlichen Versatz.

#### 5. Außerunterrichtliche Veranstaltungen (AUV) und Veranstaltungen

- Dienstbesprechungen und Konferenzen des Gesamtkollegiums finden im Mehrzweckraum statt, da nur hier der nötige Abstand eingehalten werden kann.
- Besprechungen und Elternabende sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Das Abstandsgebot ist einzuhalten und eine entsprechende Raumgröße zu wählen. Neben dem Klassenzimmer steht der Mehrzweckraum zur Verfügung.

Falls möglich und sinnvoll können diese als Videokonferenzen durchgeführt werden.

- Mehrtägige AUV sind im 1. Halbjahr verboten. Für das zweite Halbjahr steht die Entscheidung noch aus.
- Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

#### 6. Risikogruppen unter Schülerinnen und Schülern

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen.

Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden.

#### 7. Verdachtsfälle und Erkrankungen

Bei Verdacht auf eine Covid-Erkrankung oder Kontakten mit erkrankten Personen ist wie folgt vorzugehen:

- a. Person zeigt covid-typische Krankheitssymptome:  
Schule darf nicht betreten werden, Kontakt mit Arzt aufnehmen
- b. Person hat positiven Virusnachweis:  
Schule darf nicht betreten werden, Schulleitung und Gesundheitsamt benachrichtigen
- c. Person ist Kontaktperson oder hatte Kontakt zu einer Kontaktperson:  
Kontakt mit Gesundheitsamt aufnehmen, kein Handlungsbedarf in der Schule

Details entnehmen Sie der folgenden Internetseite:

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-Home/1\\_FAQ\\_Corona/Fakten\\_Krankheitssymptome.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-Home/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheitssymptome.pdf)